

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 28.12.2010
BV-0149/2010
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	28.12.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	24.02.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Antrag auf Genehmigung zur Verwendung des gemeindlichen Wappens für den Feuerwehrverein Barleben e.V.

Beschluss

Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, dem Feuerwehrverein Barleben e.V. für die im Antrag vom 08. November 2010 bezeichneten Zwecke die Nutzung des Wappens der Gemeinde Barleben eine Genehmigung zu erteilen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit Antrag vom 08. November 2010 hat der Feuerwehrverein Barleben e. V. die Genehmigung der weiteren Nutzung des Wappens der Gemeinde Barleben beantragt. Die Einzelheiten gehen aus dem Antrag des Vereins hervor, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist.

Hinsichtlich der Nutzung des Wappens der Gemeinde Barleben hat der Hauptausschuss am 17. Juni 2010 einen Grundsatzbeschluss über die Voraussetzungen einer diesbezüglichen Genehmigung gefasst. Der Grundsatzbeschluss sieht vor, dass neue Genehmigungen auf Antrag an Vereine mit Sitz in Barleben erteilt werden. Eine Nutzung für politische oder kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen.

Der Feuerwehrverein Barleben e. V. erfüllt die Voraussetzungen. Im Antrag hat der Verein ausdrücklich bestätigt, das Wappen nicht für politische und kommerzielle Zwecke zu nutzen.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 2 GO LSA

Runderlass des Innenministeriums zur Genehmigung der Wappen und Flaggen von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50 Euro
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Antrag des Feuerwehrvereins Barleben e. V. nebst Anlage